

ANHANG ZUR DATENVERARBEITUNG

1 HINTERGRUND UND ZWECK

- 1.1 Die Bestimmungen dieses Anhangs gelten für die Vereinbarung zwischen Solibri Oy und / oder ihren Tochtergesellschaften (Solibri Oy und die Tochtergesellschaften werden als „**Solibri**“ bezeichnet) und der Gesellschaft, Körperschaft oder anderen Person („**Kunde**“), mit denen Solibri eine Vereinbarung über die Bereitstellung von Software und / oder Dienstleistungen von Solibri abgeschlossen hat („**Vereinbarung**“), wenn personenbezogene Daten von Solibri und / oder seinen Subunternehmern auf der Grundlage der Vereinbarung verarbeitet werden.
- 1.2 Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesem Anhang der Kunde der Verantwortliche und Solibri der Auftragsverarbeiter ist.
- 1.3 Dieser Anhang gilt nicht für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die zu Solibirs Verzeichnis für Kunden, Interessenten und Partner gehören. Solibri ist der Verantwortliche bezüglich des Verzeichnisses für Kunden, Interessenten und Partner.
- 1.4 Dieser Anhang wurde in Englisch und Deutsch verfasst. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Versionen in Englisch und Deutsch ist die Version in Englisch maßgebend.

2 DEFINITIONEN

Die in diesem Anhang verwendeten Begriffe haben nachfolgende Bedeutung:

„Verantwortlicher“	bezeichnet die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen, über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet.
„Gesetze“	sind die in Finnland („ Land “) geltenden Gesetze in Bezug auf den Schutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere einschließlich EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 („ DSGVO “) und alle verbindlichen EU- und nationalen Datenschutzgesetze im Land.
„Personenbezogene Daten“	sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „ betroffene Person “) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

- „Verletzung personenbezogener Daten“** bedeutet eine Verletzung der Sicherheit, die zur Vernichtung, zum Verlust oder zur Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden.
- „Verarbeiten“ oder „Verarbeitung“** bezeichnet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten - wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich, die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.
- „Auftragsverarbeiter“** bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.
- „gesonderte Kostenbestimmung“** ist in Abschnitt 3 definiert.
- „Service“ / „Dienstleistung“** bezeichnet die vertraglichen Pflichten von Solibri, dem Kunden Software und/oder Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.
- „Subunternehmer“/„Unterauftragnehmer“** bezeichnet Dritte, die Solibri bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Vertrags einsetzt.
- „Tochtergesellschaften“** sind die Tochtergesellschaften von Solibri Oy: Solibri UK Ltd und Solibri DACH GmbH.

3 VERARBEITUNG

- 3.1 Die Arten und Kategorien der personenbezogenen Daten können folgende Informationen der betroffenen Person umfassen:
- (a) Name;
 - (b) Benutzername;
 - (c) Titel;
 - (d) Position;
 - (e) Adresse;
 - (f) Arbeitgeber oder andere Organisation;

- (g) Sprache;
- (h) Telefonnummer;
- (i) mögliche personenbezogene Daten in E-Mail-Adresse;
- (j) mögliche personenbezogene Daten in der IP-Adresse;
- (k) mögliche personenbezogene Daten in Computername;
- (l) mögliche personenbezogene Daten in MAC-Adresse;
- (m) mögliche personenbezogene Daten in der Host-ID; und
- (n) mögliche personenbezogene Daten in der Datenträger-ID.

3.2 Solibri und alle Personen, die unter der Aufsicht von Solibri handeln und Zugang zu den personenbezogenen Daten haben, dürfen die personenbezogenen Daten nur auf der Grundlage dokumentierter Anweisungen des Kunden verarbeiten. Dies gilt auch für die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Europäischen Union (EU) oder an eine internationale Organisation, es sei denn, die Verarbeitung wird durch das Recht der EU oder des EU-Mitgliedstaats, dem Solibri unterliegt, vorgeschrieben; In einem solchen Fall wird Solibri den Kunden vor der Verarbeitung über diese gesetzliche Verpflichtung informieren, es sei denn, das Gesetz verbietet solche Informationen aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses. Diese Anweisungen werden vom Kunden an Solibri erteilt und beschränken sich auf Folgendes: Der Kunde weist Solibri an, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten, damit Solibri und die Subunternehmer dem Kunden den Service gemäß den jeweils aktuellen Solibri-Servicebestimmungen leisten können. Wenn der Kunde die dokumentierten Anweisungen ändern oder eine neue dokumentierte Anweisungen an Solibri erteilen möchte, bedürfen die geänderten und neuen Anweisungen der schriftlichen Zustimmung von Solibri. In diesem Fall können Kosten nach einer gesonderten Kostenbestimmung festgesetzt werden.

3.3 Solibri soll:

- 3.3.1 sicherstellen, dass Personen, die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten tätig sind, sich zur Verschwiegenheit verpflichtet haben oder einer entsprechenden gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen;
- 3.3.2 soweit möglich, den Kunden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen unterstützen, wenn eine betroffene Person ihre gesetzlichen Ansprüche geltend macht. Dies erfolgt gemäß der gesonderten Kostenbestimmung und unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung;
- 3.3.3 den Kunden unterstützen bei der Durchführung einer nach dem Gesetz verpflichtenden Datenschutz-Folgeabschätzung und bei einer Auseinandersetzung mit den Aufsichtsbehörden, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der gesonderten Kostenbestimmung;
- 3.3.4 wenn vom Kunden schriftlich angefordert, alle personenbezogenen Daten löschen oder an den Kunden übermitteln, nachdem die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung

beendet wurden sowie löschen von vorhandener Kopien, es sei denn die Speicherung der personenbezogenen Daten ist nach dem EU-Recht oder dem Recht eines Mitgliedstaats vorgeschrieben. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der gesonderten Kostenbestimmung; und

- 3.3.5 unter Berücksichtigung der gesonderten Kostenbestimmung dem Kunden Informationen zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen nachzuweisen sowie Prüfungen zur Einhaltung dieses Anhangs, einschließlich Prüfungen, die vom Kunden oder einem anderen vom Kunden beauftragten Prüfer durchgeführt werden, zu ermöglichen. Solibri wird dem Kunden mitteilen, wenn nach ihrer Meinung die Anweisung des Kunden gegen das Gesetz verstößt. Der Kunde muss Solibri mindestens dreißig (30) Tage im Voraus schriftlich die Prüfung ankündigen. Der Prüfer darf keinem Konkurrent von Solibri oder einer anderen Gesellschaft der Nemetschek Unternehmensgruppe angehören. Die Informationen, die während der Prüfung erlangt werden, gelten als Geschäftsgeheimnisse von Solibri. Der Kunde steht dafür ein, dass der Prüfer die Bedingungen des Vertrags einhält.
- 3.4 Soweit Solibri gesetzlich oder aufgrund von behördlichen Anweisungen verpflichtet ist, hat Solibri dem Kunden stets bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu unterstützen, damit insbesondere die Betroffenenrechte oder andere Aufgaben und Tätigkeiten im Zusammenhang mit den personenbezogenen Daten erfüllt werden können. Soweit dies nicht die Serviceleistung von Solibri umfasst, hat der Kunde Solibri ein gesondertes Entgelt für diese Aufgaben nach Zeit- und Aufwandsbasis nach der geltenden Beratungspreistabelle von Solibri zu zahlen (diese Entgelte, die vom Kunden an Solibri zu zahlen sind, werden als **gesonderte Kostenbestimmung** bezeichnet). Diese Aufgaben können z.B. sein: die Bereitstellung von Informationen zu personenbezogenen Daten für eine betroffene Person; die Löschung oder Übermittlung von personenbezogenen Daten, die Korrespondenz mit Datenschutzbehörden oder Gewährung von Prüfungen.

4 BEAUFTRAGUNG VON SUBUNTERNEHMERN

- 4.1 Solibri kann sich Unterauftragnehmern (Subunternehmern) für die Verarbeitung bedienen. Die Subunternehmer liefern z.B. ICT oder Benutzer- und Lizenzidentifikationsdienste. Sie verarbeiten personenbezogene Daten im Auftrag von Solibri, damit die Dienstleistung (der Service) erfüllt wird. Ein Solibri-Unternehmen hat mit den jeweiligen Subunternehmern eine Datenverarbeitungsvereinbarung abgeschlossen oder die Verarbeitung durch die Unterauftragnehmer beruht auf den berechtigten Interessen von Solibri, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Subunternehmer können auch ihre verbundenen Unternehmen und/oder wiederum ihre Subunternehmer bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten einbeziehen. Die derzeitigen Subunternehmer sind:

(i) Amazon Web Services, Inc.

- 4.2 Auf Anfrage des Kunden gibt Solibri Auskunft über die aktuellen Subunternehmer.
- 4.3 Solibri Oy und die Tochtergesellschaften dürfen sich auch gegenseitig als Subunternehmer einsetzen.

5 PFLICHTEN DES KUNDEN

- 5.1 Der Kunde handelt als Verantwortlicher bezüglich aller personenbezogenen Daten. Der Kunde haftet insbesondere für die Richtigkeit der personenbezogenen Daten und die Rechtmäßigkeit ihrer Verarbeitung sowie für die übrigen Pflichten und Verbindlichkeiten des Verantwortlichen.
- 5.2 Der Kunde hat Sicherungskopien der personenbezogenen Daten zu erstellen, bevor er Solibri oder ihren Unterauftragsnehmern die personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt.
- 5.3 Der Kunde garantiert Solibri, dass: (a) die personenbezogenen Daten rechtmäßig erlangt wurden; (b) die von Solibri und ihren Subunternehmern zu erbringenden Dienstleistungen in Bezug auf die personenbezogenen Daten rechtmäßig sind; (c) der Kunde die personenbezogenen Daten oder Teile davon Solibri oder ihren Subunternehmern nicht in einer Weise offenlegt, dass gegen das geltende Recht verstoßen wird; und (d) dass Solibri und ihre Subunternehmer nach geltendem Recht zur Verarbeitung der personenbezogener Daten berechtigt sind.
- 5.4 Der Kunde verpflichtet sich, dass die personenbezogenen Daten nichts Unzulässiges enthalten und deren Speicherung und/oder sonstige Verarbeitung zur Erbringung der Dienstleistung keine Rechte Dritter verletzt.

6 SICHERHEIT

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Kosten der Umsetzung, des Geltungsbereichs und der Datenverarbeitungszwecke sowie des Risikos, der Wahrscheinlichkeit und Schwere eines Eingriffs in Rechte und Freiheiten einer natürlichen Personen, müssen der Kunde und Solibri geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umsetzen, um ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Dies erfolgt insbesondere mit folgenden Maßnahmen: (a) unter Berücksichtigung der gesonderten Kostenbestimmungen und nach pflichtgemäßen Ermessen des Kunden die Pseudonymisierung und Verschlüsselung der personenbezogenen Daten; (b) Maßnahmen, die die dauerhafte Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Verarbeitungssystemen und -diensten sicherstellen; (c) Vorkehrungen, damit im Falle eines physischen oder technischen Vorfalls die personenbezogenen Daten zeitnah wiederhergestellt und auf sie zugegriffen werden kann; und (d) Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Kontrolle und Bewertung der Wirksamkeit technischer und organisatorischer Maßnahmen, um die Sicherheit der Datenverarbeitung zu gewährleisten.

7 BENACHRICHTIGUNG BEI VERLETZUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

- 7.1 Solibri benachrichtigt unverzüglich den Kunden, sobald ihr eine Verletzung personenbezogener Daten bekannt wird.
- 7.2 Unter Berücksichtigung der gesonderten Kostenbestimmung unterstützt Solibri den Kunden dabei seine gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, um der Aufsichtsbehörde und/oder den betroffenen Personen die Verletzung mitzuteilen, wobei die Art der Verarbeitung und die Solibri zur Verfügung stehenden Informationen zu berücksichtigen sind.

8 ÜBERTRAGUNG PERSONENBEZOGENER DATEN IN DRITTLÄNDER

- 8.1 Solibri und die Subunternehmer können die personenbezogenen Daten für die in diesem Anhang genannten Zwecke in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Europäische Union (EU) („**Drittland**“) übertragen.
- 8.2 Die Rechtsgrundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer sind die verbindlichen Unternehmensregeln von Solibri oder ihrer Unterauftragnehmer, die Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission für die Übermittlung personenbezogener Daten an in Drittländern niedergelassener Auftragsverarbeiter („**Standardvertragsklauseln**“), EU-U.S. Privacy Shield Framework, alternative Datenexportmechanismen für die rechtmäßige Übertragung personenbezogener Daten (soweit in den EU-Datenschutzgesetzen vorgesehen) oder andere Rechtsgrundlagen.
- 8.3 Außerdem könnte der Kunde oder ein Benutzer des Kunden die Software oder Dienstleistung von Solibri in Drittländern nutzen bzw. Solibri in Serviceangelegenheiten von Standorten in Drittländern kontaktieren. In solchen Fällen wird vermutet, dass der Kunde der Übertragung der personenbezogenen Daten in Drittländer zugestimmt hat.

9 HAFTUNG

- 9.1 Unbeschadet der Gültigkeit der Haftungsbeschränkung und des Haftungsausschlusses in der Vereinbarung haftet Solibri auch nicht für mittelbare, zufällige, atypische, Folge- und Vermögensschäden, wie etwa entgangener Gewinn, Umsatz oder Kulanzzahlungen, Betriebsunterbrechung, Vertragsstrafen, Bußgelder, Kosten eines Deckungskaufs, Datenverluste und für Schäden, die Dritten entstanden sind, auch wenn Solibri auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.
- 9.2 Unbeschadet der Gültigkeit der Haftungsbeschränkung und des Haftungsausschlusses in der Vereinbarung ist die gesamte Haftung von Solibri (insbesondere einschließlich Preiserückerstattungen und/oder Preisnachlässen) für alle während eines Kalenderjahres entstandenen Ansprüche beschränkt auf die Höhe der Nettozahlungen (ohne Umsatzsteuer, sonstige Steuern oder Abgaben), die der Kunde Solibri während des betreffenden Kalenderjahres gezahlt hat.
- 9.3 Solibri haftet nicht für Fehler, Mängel und Schäden, die zurückzuführen sind auf (i) Nichterfüllung oder Verzug durch den Kunden und/oder (ii) Ungenauigkeit, Unrichtigkeit oder Rechtswidrigkeit der übermittelten personenbezogenen Daten, Materialien, Informationen und/oder Anweisungen des Kunden an Solibri bzw. an ihre Subunternehmer.